

## **Richtlinien**

für den Sozialdienst „**ESSEN AUF RÄDERN**“ der Marktgemeinde Timelkam  
beschlossen vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.12.2019

### **Zielsetzung - Aufgabe**

Grundsätzlich wird festgestellt, dass der Sozialdienst „Essen auf Rädern“ ein Servicedienst zur Betreuung alter, kranker oder hilfsbedürftiger Gemeinde-bürgerInnen, die außer Stande sind, sich selbst zu versorgen, und nicht durch Angehörige versorgt werden oder versorgt werden können, ist.

### **Teilnahmeberechtigung**

Diese Serviceleistung der Marktgemeinde Timelkam kann von Timelkamer Bürgern/innen beansprucht werden sofern eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- a. bei körperlichem und geistigem Gebrechen bzw. bei Krankheit unabhängig vom Alter, nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung
- b. vorübergehend nicht in der Lage sich selbst mit Essen zu versorgen, während der Genesung nach Krankenhausaufenthalt, bei Krankheit, Urlaubs- bzw. Kuraufenthalt der pflegenden Angehörigen oder bei Genesung des Lebens-partners(in)
- c. in sozialen Härtefällen nach Prüfung der Notwendigkeit durch die Markt-gemeinde Timelkam

### **Beginn und Ende der Inanspruchnahme**

Die Belieferung mit dem Essen ist ab auf den der Anmeldung folgenden Tag möglich und wird ab dem auf die Abmeldung folgenden Tag eingestellt. Die Warmhalteboxen inkl. Metalleinsätze sind sofort nach Abmeldung unaufgefordert an das Seniorenheim zu retournieren. Antragsformulare sind im Seniorenheim sowie am Gemeindeamt erhältlich bzw. im Internet unter [www.timelkam.at](http://www.timelkam.at) Rubrik „Formulare“ abrufbar. In Ausnahmefällen ist eine telefonische Anmeldung bei der Leitung des Heinrich-Strobl-Heimes (Tel.: 07672 / 95424-44) sowie direkt in der Küche des Seniorenheimes (Tel.: 07672 / 95424-16) möglich.

### **Zustellung/Anspruch**

Die Zustellung erfolgt täglich in der Zeit zwischen 10 und 12.45 Uhr. Die Zustellreihenfolge/-route wird von der Gemeinde in Absprache mit den Zustellern nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Rasch- und Einfachheit festgelegt. Die Teilnehmer können auf die konkrete Zustellzeit keinen Einfluss nehmen und haben kein Anrecht auf die Zustellung zu einer bestimmten Uhrzeit. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Leistung „Essen auf Rädern“.

### **Kosten**

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Zahlung der jeweils gültigen Kostenbeiträge (werden jährlich durch den Gemeinderat festgelegt).

### **Schlussbestimmungen:**

Diese Richtlinien treten mit 1.1.2020 in Kraft und gelten für die ab diesem Datum neu gestellten Anträge.